



Grundsätze

Institution:

Kindertagesstätte Zwärgehuus Aarberg ist im Handelsregister als GmbH eingetragen.

Betriebsbewilligung:

Der Betrieb verfügt über eine Betriebsbewilligung des Kantonalen Jugendamtes. Die einschlägigen Vorschriften bezüglich der Sicherheit von Kinder und Angestellten, der Lebensmittelhygiene sowie der Brandverhütungsmassnahmen werden eingehalten und durch die entsprechenden Behörden kontrolliert.

Gruppengrösse:

Bildet sich nach den Richtlinien des Kant. Jugendamtes Bern.

Betreuungsgrundsätze:

Ein strukturierter Tagesablauf mit Ritualen schenken dem Kind Vertrauen, Sicherheit, Verlässlichkeit und Geborgenheit. Mit Hilfe von Ritualen und Aktivitäten, die den Bedürfnissen der Kinder angepasst werden, schaffen wir ein Gefühl von Gemeinsamkeit und bieten so die Möglichkeit den Kindern sich auszutauschen.

Uns ist es wichtig den Kindern Regeln und Grenzen aufzuzeigen und diese einzuhalten. Mit sinnvollen und übersichtlichen Regeln bieten wir dem Kind Halt und Sicherheit und schützen es zudem von Gefahren. Andererseits ist es uns wichtig den Kindern Freiräumen zu schaffen, wo es lernt verantwortungsvoll und selbständig mit sich selbst umzugehen.

Personal:

Alle Mitarbeiter/innen verfügen über eine ihrer Funktion entsprechende Ausbildung.

Anmeldung:

Die Anmeldung erfolgt mit dem dafür vorgesehenen Vertrag. Falls freie Plätze vorhanden sind, kann Ihr Kind sofort eintreten, ansonsten wird es auf die Warteliste gesetzt. Dieselbe Regelung kommt bei einer Erhöhung der Anwesenheitstage zur Anwendung. Aufgenommen werden Kinder ab 3 Monaten bis und mit Kindergartenalter. Spezielle Anliegen der Eltern können im persönlichen Aufnahmegespräch besprochen werden.

Eingewöhnung / Probezeit:

Eine Eingewöhnungszeit ist für das Kind und die Eltern wichtig. Damit den Kindern die Trennung von den Eltern leichter fällt, wird jedes neue Kind nach seinen eigenen Bedürfnissen und seinem eigenen Tempo individuell in die Kindertagesstätte Zwärgehuus Aarberg eingewöhnt.

Die Probezeit bei Neuaufnahmen beträgt einen Monat. Nach Ablauf dieser Frist wird über die definitive Aufnahme des Kindes in die Kindertagesstätte Zwärgehuus Aarberg entschieden. Das Vertragsverhältnis kann während des Probemonats von beiden Seiten jeweils auf das Ende der Woche aufgelöst werden. Bei einer Auflösung des Vertrags von Seiten der Eltern muss trotzdem der gesamte Probemonat bezahlt werden.

Öffnungszeiten:

Die Kindertagesstätte Zwärgehuus Aarberg ist von 07:00 bis 18:00 Uhr geöffnet. Wenn die Kinder verspätet abgeholt werden, wird ein Zuschlag von Fr. 15.00 pro Viertelstunde berechnet. Die Kindertagesstätte Zwärgehuus Aarberg bleibt an den nationalen und kantonalen Feiertagen (Karfreitag, Oster-

montag, Auffahrt, Pfingstmontag, 1. August usw.) sowie zwischen Weihnachten und Neujahr und während einer Wochen im Sommer (Schulferien Aarberg) geschlossen.

Blockzeiten:

Damit eine ungestörte Bastel-, Spiel- oder Ausflugszeit möglich ist, können die Kinder von 9:00 bis 11:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr weder gebracht noch abgeholt werden.

Mitbringen:

Die Kinder bringen Pantoffeln, Zahnbürste, Windeln sowie der Jahreszeit entsprechende Reservekleider in die Kindertagesstätte Zwärgehuus Aarberg mit. Es sollen keine Süssigkeiten und eigene Spielsachen, ausser einem Kuscheltier und Nuggi mitgebracht werden.

Essen:

Die Kindertagesstätte Zwärgehuus Aarberg achtet auf eine gesunde, ausgewogene sowie kindergerechte Ernährung. Die Mahlzeiten werden in der Kindertagesstätte täglich frisch zubereitet. Für Kinder, welche noch nicht am Tisch essen oder spezielle Kost benötigen, müssen die Mahlzeiten von zu Hause mitgegeben werden. Dies führt jedoch zu keiner Tarifreduktion, da die Kosten durch die erforderliche Mehrbetreuung ausgeglichen werden.

Hygiene und Sicherheit:

Wir legen grossen Wert auf Hygiene und Sicherheit. Zudem werden die gesetzlichen Anforderungen an die Hygiene durch das Lebensmittelinspektorat überprüft.

Für die Sicherheit wurden die entsprechenden Massnahmen getroffen, wie zum Beispiel: Geschützte Steckdosen, Schlösser an Türen und Fenstern, Brandschutzmassnahmen, Umzäunung des Gartens, usw.

Abholpersonen:

Die Kinder dürfen nur von den uns bekannten Personen abgeholt werden. Ist dies nicht der Fall, so muss dies vorher dem Personal der Kindertagesstätte Zwärgehuus Aarberg mitgeteilt werden.